jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/3/27 1Ob630/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1995

Norm

ABGB §823
ABGB §1278

Rechtssatz

Eine Vereinbarung, mit der der Scheinerbe dem Begehren des berechtigten Erbansprechers auf "Abtretung bzw Teilung der Erbschaft" durch außergerichtliche Willenserklärung nachkommt, dessen (Miterbenstellung) Erbenstellung anerkennt und den Nachlaßbesitz (teilweise) an ihn "abtritt", ist zulässig. Eine solche Vereinbarung ist nicht dem für die Abtretung des Erbrechts angeordneten Formgebot (§ 1278 Abs 2 ABGB) unterworfen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 630/94
  Entscheidungstext OGH 27.03.1995 1 Ob 630/94
  Veröff: SZ 68/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0041408

Dokumentnummer

JJR_19950327_OGH0002_0010OB00630_9400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at